

# EINWOHNERRAT

## **Protokoll der 2. Sitzung 2018 des Einwohnerrates Beringen**

vom 13. März 2018, 20.00 Uhr, Saal 1,  
Restaurant Gemeindehaus, Beringen

**Vorsitz:**           Präsident Fabian Hell

**Aktuarin:**         Ute Schaad

### **T r a k t a n d e n**

1. Protokoll der Sitzung vom 16. Januar 2018
2. Ersatzwahl einer Vizepräsidentin / eines Vizepräsidenten des Einwohnerrates für das Jahr 2018
3. Voranschlag der Einwohnergemeinde Beringen 2018
4. Vorlage zur Anpassung des Stellenplans der Gemeinde Beringen (Baubewilligungsverfahren für die Gemeinde Siblingen) vom 22. Januar 2018
5. Vorlage über den Deckbelag und den Neubau Gehbereich Zelgstrasse West vom 12. Februar 2018
6. Vorlage zur Genehmigung eines Reglementes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Beiträge an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen, Kinderhorten und in der Tagesfamilienbetreuung) der Gemeinde Beringen vom 21. November 2016
  - a. Bericht und Antrag der einwohnerrätlichen Kommission vom 15. Januar 2018
7. Abrechnung über die Sanierung Allerrietstrasse vom 22. Januar 2018
8. Abrechnung über die Sanierung der Umgebung des Doppelkindergartens Gellerstrasse vom 12. Februar 2018

**Anwesend:**

Gemeinderat: Corinne Maag, Roger Paillard, Luc Schelker, Astrid Schlatter, Gemeindepräsident Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

Einwohnerrat: Fabian Hell (Präsident), Gerold Baur, Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Lisa Elmiger, Peter Maag, Christian Naef, Bernhard Oettli, Roman Schlatter, Jörg Schwaninger, Sibylle Tschirky, Roger Walter.

Der Einwohnerratspräsident Fabian Hell begrüsst die anwesenden Einwohnerräte sowie die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 2. Einwohnerratssitzung des Jahres 2018. Die Abstimmung vom 4. März hat Einfluss auf die Traktandenliste heute. Ausserdem habe ich ein Schreiben (vom 20.2.2018) von Sandra Ehrat erhalten. In diesem Schreiben gibt sie ihren sofortigen Rücktritt bekannt. An dieser Stelle herzlichen Dank für ihren grossen Einsatz. Ihr Nachfolger ist Jörg Schwaninger, den ich herzlich willkommen heisse.

In der Traktandenliste gibt es eine kleine Anpassung meinerseits. Der Rücktritt hat Einfluss auf das Amt des Vizepräsidenten aber auch des Stimmzählers. Peter Maag ist gewählt für 2018. Aber als Traktandum 2 muss es heissen: Wahl eines Stimmzählers für das restliche Jahr 2018. Ich gehe davon aus, dass diese Änderung in Ordnung ist.

Es sind ansonsten keine Änderungswünsche zur Traktandenliste vorhanden.

**Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 16. Januar 2018**

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

**Traktandum 2: Ersatzwahl eines zweiten Stimmzählers für das Jahr 2018**

**Fabian Hell:** Der Stimmzähler wird noch für das Jahr 2018 gewählt, anfangs 2019 werden beide Stimmzähler wieder neu gewählt. Gibt es Vorschläge?

**Roger Walter:** Ich möchte Jörg Schwaninger als Stimmzähler vorschlagen.

**Fabian Hell:** Jörg Schwaninger wird mit 11 Stimmen als Stimmzähler für das Jahr 2018 gewählt.

**Traktandum 3: Ersatzwahl einer Vizepräsidentin / eines Vizepräsidenten des Einwohnerrates für das Jahr 2018**

**Fabian Hell:** Auch hier geht es um die Wahl für 2018. Gibt es Vorschläge?

**Roger Walter:** Die SVP schlägt Gerold Baur für das Amt als Vizepräsident vor.

**Fabian Hell:** Der Vizepräsident wird still gewählt. **Mit 12 Stimmen wird Gerold Baur als Vizepräsident für das Jahr 2018 gewählt.**

## Traktandum 4: Voranschlag der Einwohnergemeinde Beringen 2018

**Roger Paillard:** Heute Abend darf ich Ihnen zum zweiten Mal den Voranschlag 2018 präsentieren. Wie Ihnen allen bekannt sein dürfte, haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die erste vom Einwohnerrat verabschiedete Fassung am 4. März 2018 abgelehnt.

Das Abstimmungsergebnis fiel allerdings recht knapp aus. Nicht wenige waren der Meinung, dass es richtig wäre den Steuerfuss bei 93% zu belassen. Sie mögen sich erinnern, dass auch die Entscheidung im Einwohnerrat erst mit Stichentscheid der Präsidentin fiel. Aus meiner Sicht zeigen die knappen Resultate, dass es für beide Varianten gute Argumente gibt.

Letztlich ist es aber das Verdikt des Souveräns, welches den Weg weist und der Gemeinderat hat die Kernanliegen des Referendumskomitees in der vorliegenden Fassung des Voranschlages natürlich berücksichtigt. So wurde der Steuerfuss auf 91% gesenkt und die Beiträge an Hilfsaktionen wurden wieder auf den Stand von 2017 angepasst.

Weiter ergaben sich gegenüber dem Voranschlag vom Dezember 2017 aufgrund aktueller Entscheide folgende Veränderungen:

- Die Kosten für die Übergangslösung Wechsel Werkhof ins EKS wurden angepasst.
- Das Projekt „Optimierung Arealzugang Zentrum Zelg“ wurde ins Budget aufgenommen
- Die Kosten für die Abfallentsorgung wurden gemäss Beschluss des Einwohnerrates vom 16. Januar 2018 angepasst.

Alle Veränderungen gegenüber der Version vom Dezember, sind auf den ersten vier Seiten zusammengefasst. Bei den übrigen Positionen hat der Gemeinderat keine Änderungen vorgenommen.

Das vorliegende Budget rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 262'160 in der Laufenden Rechnung, Nettoinvestitionen von CHF 5'286'000 und einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'594'340.

Der Gemeinderat bittet Sie auf den Voranschlag 2018 einzutreten und dem Gemeinderat die Bewilligung zum Bezug einer Gemeindesteuer von 91% der einfachen Steuer zu erteilen.

**Fabian Hell:** Wir haben das Budget bereits schon ausführlich angeschaut, darum finde ich es nicht sinnvoll, alles im Detail nochmals durchzugehen. Selbstverständlich steht es grundsätzlich allen frei, Anmerkungen zu dem Budgetentwurf zu machen.

**Roman Schlatter:** Der Souverän hat zugunsten vom Referendumskomitee abgestimmt, dass empfinden wir sehr positiv, weil wir schon in der letzten Budgetdebatte für eine Senkung vom Steuerfuss waren. Wir hoffen, dass sich heute der Rat der Entscheidung der BürgerInnen anschliesst. Wir sind für Eintreten.

**Marcel Hostenstein:** Auch wir haben das Budget nochmal angeschaut, vor allem im Hinblick darauf, welche Veränderungen dieser Entscheid mit sich bringt. Ein Dank geht an die Verwaltung für das schnelle Erstellen des neuen Budgets. Ich hoffe, dass wir das Budget heute verabschieden können.

**Christian Naef:** Auch wir mussten feststellen dass der Souverän dem Referendum ganz knapp zugestimmt hat. Daraus schliesse ich aber nicht, dass der Souverän auch meine Erhöhung der Hilfgelder goutiert hat. 52%, die NEIN gestimmt haben sind nicht alle gegen die Erhöhung, darum möchte ich gern zwei Anträge stellen:

1. Die Position 590.3620 Inlandhilfe zu verdoppeln auf Fr. 18'000.- und

2. Die Position 590.367 Auslandhilfe zu verdoppeln auf Fr. 18'000.-

Das letzte Mal als ich das beantragt haben, hiess es ich finde die Inlandhilfe gut, die Auslandhilfe nicht, darum zwei separate Anträge.

**Hugo Bosshart:** Ich bin enttäuscht vom Einwohnerrat, dass er die Vorschriften so negiert hat und nicht die Frist von 18 Tagen abgewartet hat.

Ich bin anderer Auffassung wie Christian Naef, ich bin der Meinung, der Referent hat explizit zwei Punkte an der Vorlage kritisiert, zum einen die zwei Mal zwanzigtausend Fr. Ausgaben für die In- und Auslandhilfe und zum anderen den Steuerfuss. Ich bin der Meinung, auch wenn das Resultat knapp ausgefallen ist, dann ist es so. Diese zwei Punkte sind explizit die Auslöser vom Referendum gewesen und ich bin der Meinung die In- und Auslandhilfe auf je Fr. 9'000.- zu belassen.

#### **Abstimmung Antrag Christian Naef**

1. Die Position 590.3620 Inlandhilfe zu verdoppeln auf Fr. 18'000.- wird mit 6 : 4 Stimmen abgelehnt.
2. Die Position 590.367 Auslandhilfe zu verdoppeln auf Fr. 18'000 wird ebenfalls mit 6 : 4 Stimmen abgelehnt.

Kommentar zu Konto 024.3160

**Hugo Bosshart:** Es sind neue Gegebenheiten mit dem Container, der von der Bauverwaltung zum Sportplatz kommt. Kann man es etwas konkreter sagen, was jetzt geändert hat vom Ablauf her, vom Auszug vom Werkhof in das EKS Areal?

**Hansruedi Schuler:** Wir sind froh, wenn wir das Werkhofareal anderweitig nutzen können für Schulmobiliar, welches wir dort einlagern können während dem Schulhausumbau. Ausserdem können wir den Container gut brauchen für die Entflechtung von Vereinsbetrieb und Gastrobereich im Grafenstein. Aus diesem Grund haben wir die neue Übergangslösung vergrössert: Der Hauptplatz vom Werkhof ist neu im Werkhof der EKS mit Aufenthaltsraum. Im Zelg ist noch viel Material, das bleibt auch so, da wir noch nicht die entsprechende Fläche bei der EKS brauchen und somit mieten können. Hauptarbeitsplatz mit Werkstatt und allem was dazu gehört ist jetzt im EKS-Areal.

#### **Abstimmung**

1. Der Bezug einer Gemeindesteuer von 91% der einfachen Steuer wird mit 5 : 2 Stimmen bewilligt.
2. Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Beringen für das Jahr 2018 nach dem Referendum wird einstimmig mit 11 : 0 Stimmen angenommen.

## **Traktandum 5: Vorlage zur Anpassung des Stellenplans der Gemeinde Beringen (Baubewilligungsverfahren für die Gemeinde Siblingen) vom 22. Januar 2018**

**Luc Schelker:** Im April 2017 hat der Gemeinderat Siblingen mit dem Gemeinderat Beringen Kontakt aufgenommen um zu klären, ob eine Zusammenarbeit im Bereich Bauverwaltung möglich ist.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass die Gemeinden durch mehr Zusammenarbeit ihre Aufgaben effizient und kompetent erledigen. Nur wenn alle Gemeinden, egal wie gross diese sind, ihre Aufgaben korrekt und kostengünstig erledigen können, wird der Kanton darauf verzichten, bei einer Überprüfung der Leistungserbringung zwischen Gemeinden und Kanton, solche Aufgaben zu Kantonsaufgaben zu machen. Somit sichern wir mit Zusammenarbeit die langfristige Zukunft von leistungsstarken Gemeinden.

Nachdem eine Zustimmung beider Gemeinderäte vorhanden war, wurden durch die zuständigen Gemeinderatsmitglieder mit dem Bauverwalter der Gemeinde Beringen die notwendigen Detailabklärungen vorgenommen.

In der Gemeinde Siblingen kann von 15 - 20 Baugesuchen pro Jahr ausgegangen werden.

Der Gemeinderat hat die aktuelle Situation in der Bauverwaltung geprüft und musste feststellen, dass keine freien Kapazitäten vorhanden sind um diese Aufgabe mit dem heutigen Personalbestand übernehmen zu können. Aus Sicht des Gemeinderates macht es jedoch Sinn, die Pensen in der Bauverwaltung um 15 Stellenprozente zu erhöhen um diese Aufgabe übernehmen zu können.

- Das Pensum von Ute Schelker wird von 70 auf 80 Stellenprozent erhöht.
- Das Pensum von Franca Calligaro wird von 30 auf 35 Stellenprozent erhöht.
- Die Aufgabenzuteilung wird so angepasst, dass alle Aufgaben durch kompetente Personen erledigt werden können.

Die Kosten für diese 15 Stellenprozente können mit CHF 20'000.00 pauschal pro Jahr an die Gemeinde Siblingen verrechnet werden. Dieser Betrag entspricht in etwa den Personalkosten inklusive Sozialleistungen und Arbeitsplatzkosten.

Der Bauverwalter wird kaum mehr belastet, da das Baubewilligungsverfahren zu 95% auf der Ebene Sachbearbeitung stattfindet.

Wie der Gemeinderat Siblingen, wünscht auch der Gemeinderat Beringen, dass nach einer Einarbeitungszeit von einem Jahr die Zusammenarbeit überprüft wird und falls notwendig entsprechende Korrekturen in die Wege geleitet werden. Deshalb werden die Leistungen für Siblingen separat erfasst.

Im Sinne einer nachbarschaftlichen Zusammenarbeit werden die Initialaufwendungen (beispielsweise Formularanpassungen sowie Studium der Bau- und Nutzungsordnung und Zonenplanung der Gemeinde Siblingen) der Gemeinde Siblingen nicht verrechnet. Ziel ist eine langfristige Zusammenarbeit und somit können auch diese Initialkosten abgedeckt werden.

Aufgrund der Abklärungen und der Kostenberechnung hat der Gemeinderat Siblingen an der Gemeinderatsitzung vom 10. Januar 2018 beschlossen, die Bauverwaltung der Gemeinde Beringen ab dem 1. April 2018 zu beauftragen, die Bauverwaltung (die operative Abwicklung der Baubewilligungsverfahren) zu übernehmen. Alle Entscheidungen sollen weiterhin durch den Siblinger Baureferenten, resp. den Gemeinderat Siblingen getroffen werden.

Der Gemeinderat begrüsst die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Siblingen.

Der Gemeinderat Beringen ist erfreut, dass der Gemeinderat Siblingen in seinem Antrag folgendes festhält: *"Die Beringer Bauverwaltung verfügt über eine umfassende Erfahrung und ist personell in der Lage, die zusätzlichen Aufgaben für Siblingen zu übernehmen. Sie garantiert die neutrale, gesetzeskonforme und kostengünstige Abwicklung und Administration der Baugesuche"*.

Mit der professionellen Struktur in der Bauverwaltung sind wir in der Lage unsere Dienstleistungen auch anderen Gemeinden anzubieten. Es müssen lediglich die entsprechenden Stellenprozente vorhanden sein.

Auch für die Gemeinde Siblingen bringt diese Zusammenarbeit Vorteile, können doch die immer höheren Anforderungen an das Baubewilligungsverfahren durch die Bauverwaltung Beringen kompetent abgedeckt werden. Für die Gemeinde Siblingen ist es wichtig, dass der Prozess im Baubewilligungsverfahren strukturiert, jederzeit transparent und terminiert erledigt wird und dies +/- zum selben Preis wie bisher.

Die operative Abwicklung ist zwischen dem Hochbaureferenten der Gemeinde Siblingen und dem Bauverwalter der Gemeinde Beringen zu koordinieren. Es ist wichtig, dass im Verlaufe der ersten Monate der Zusammenarbeit die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen klar definiert und in einer Leistungsvereinbarung festgehalten werden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und folgende Anträge zu genehmigen:

- 1. Die Bauverwaltung Beringen wird auf den 1. April 2018 die operative Abwicklung der Baubewilligungsverfahren der Gemeinde Siblingen übernehmen. Um diese Aufgabe abzudecken wird der Stellenplan für die Bauverwaltung Beringen um 0,15 Stellen erhöht.**
- 2. Diese Leistungen werden mit einer Pauschale von CHF 20'000.00 jährlich der Gemeinde Siblingen in Rechnung gestellt (für 2018 pro rata 9 Monate).**

### Eintreten

**Christian Naef:** Grundsätzlich begrüssen wir die Zusammenarbeit von Gemeinden untereinander. Insbesondere Gebiete wo spezielles Fachwissen notwendig ist, sind Gemeinden auf Fachleute und Know how angewiesen. Beringen kann mit seiner professionellen Bauverwaltung grosse Unterstützung leisten. Wir waren jedoch skeptisch ob unser Bauverwalter Dieter Kunz nicht noch mehr belastet wird, wenn er so ein Mandat übernehmen soll. Der Gemeinderat konnte uns jedoch versichern, dass ein Grossteil der zusätzlichen Pensen durch die Sachbearbeiterinnen für die Bauverwaltung erledigt werden können und diese auch gern die Möglichkeit nutzen können, ihre Teilzeitpensen zu erhöhen. Somit sehen wir für die Anpassung des Stellenplanes keine Probleme mehr und sind einheitlich für Eintreten.

**Gerold Baur:** Wir haben auch eingehend diskutiert über die Vorlage. Was sind die Beweggründe, wieso bleibt es nicht so wie es ist, eine Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro? Weitere Fragen kommen in der Detailberatung. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

**Marcel Holenstein:** Die Vorlage ist in unserer Fraktion kontrovers diskutiert worden aber auch detailliert. Wir haben uns Gedanken gemacht, was sind die Zielsetzungen von der Gemeinde. Was ist die Vision der Gemeinde, wohin gehen wir mit unserer Verwaltung? Ist es das Ziel dass wir sagen, wir wollen Dienstleistungen für andere anbieten bzw. übernehmen? Wir haben aber auch diskutiert,

schafft es die bestehende Verwaltung in Anbetracht grosser bevorstehender Projekte, alles zu meistern? Wir konnten es nicht abschliessend diskutieren. Wir sind mehrheitlich für Eintreten, freuen uns auf die kommende Diskussion.

**Hugo Bosshart:** Wir haben es vom Fraktionssprecher gehört, dass wir nicht einheitlicher Meinung waren. Eigentlich möchte ich am Schluss der Diskussion einen Antrag stellen, die Vorlage zurückzuweisen, ich möchte das begründen:

Zum ersten Punkt bin ich der Meinung, dass ist nicht zwingend für Siblingen, sie haben zur Zeit bereits eine gute Lösung.

Zum zweiten Punkt, das stört mich am meisten, ist die Kostenwahrheit. In der Vorlage ist ausgeführt, dass die Initialaufwendungen nicht verrechnet werden sollen. Ich bin der Meinung das ist das grösste Problem, dass die Bauverwaltung eine Einarbeitungszeit hat mit grösserem Aufwand, weil es eine andere Bauordnung ist und die Abläufe müssen neu definiert werden. Ich verstehe nicht, wieso man da keine Kosten verrechnen kann.

Zum anderen, wenn man von den Kosten ausgeht, die es gibt, bei einem Kostenaufwand z.B. von 13 Stellenprozent, sind die Kosten von 16'900.- Fr. ausgewiesen und Arbeitsplatzkosten in Höhe von Fr. 3'250.- Wenn man das hochrechnet, gibt das Fr. 20150.- bei 13%. Wenn man das auf 15% hochrechnet, sind es Fr. 22'750.- Ich verstehe nicht, wieso man nicht sagt, im Minimum sind es Fr. 20'150.-

Der dritte, auch wesentliche Punkt ist der, das wir einen Kredit in Höhe von Fr. 14 Mio. beschlossen haben, das sind ja grosse Projekte, neben diversen anderen kleineren. Unsere Bauverwaltung ist wahrscheinlich ziemlich am Anschlag und ausgelastet. In der Vorlage heisst es dann trotzdem: in Absprache mit dem Bauverwalter... Allein schon die Vorlage sagt aus, dass der Bauverwalter da Arbeiten übernehmen muss, Mehrarbeit. Das finde ich in diesem Moment zu viel. Vielleicht kann man in vier Jahren wieder schauen. Ich bin schon auch der Meinung, dass grössere Gemeinden den kleineren helfen müssen. Aber in Siblingen wurde z.B. im Dezember die Renovation der Mehrzweckhalle beschlossen. Ich denke der Aufwand wird zu gross.

Dies sind meine Punkte, warum ich der Vorlage ablehnend gegenüber stehe zu diesem Zeitpunkt und ich möchte nach der Diskussion einen Antrag stellen zum Zurückweisen der Vorlage.

### **Abstimmung über Eintreten**

**Mit 11 : 1 Stimmen wird ein Eintreten auf die Vorlage beschlossen.**

### **Detailberatung**

**Roman Schlatter:** Was hat Siblingen bewogen, die Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro zu beenden? Die Kosten in Höhe von Fr. 20'000.- jährlich, würde es nicht Sinn machen, im ersten Jahr festzustellen, wie hoch genau die Kosten sind?

Wie verbindlich ist es dann in Zukunft, wenn es gut läuft. Gibt es einen Vertrag über die Laufzeit? Denn wenn wir die Stellenprozente erhöhen und nach kurzer Zeit beendet Siblingen wieder die Zusammenarbeit, dann hat man auch nichts gewonnen.

**Luc Schelker:** Im Sinn einer guten nachbarschaftlichen Zusammenarbeit ist das eigentlich so üblich zwischen den Gemeinden, dass man mit Pauschalen arbeitet. Die Pauschale wird selbstverständlich überprüft, wir erfassen ein Jahr lang die Zeit, die wir brauchen und das Ergebnis wird zusammen mit

Siblingen besprochen. Wenn es wesentlich mehr wäre, muss die Pauschale erhöht werden und umgekehrt.

Zum zweiten, Siblingen ist der Meinung, dass sie durch Beringen einen Prozess erhalten im Baubewilligungsverfahren, der strukturiert und transparent ist. Das heisst, man weiss immer, wie weit das Baubewilligungsverfahren ist und auch terminiert ist, dass die Termine eingehalten werden. Dies kann die Gemeinde Beringen garantieren durch EDV-Unterstützung. Mit dem speziellen Programm sind die kantonalen Bauprozesse vorgegeben. Es ist nicht mehr so aufwendig eine Baubewilligung zu erteilen wie früher. Der Sachbearbeiter kann die Baubewilligung erledigen.

**Roman Schlatter:** Wie sieht es mit der Verbindlichkeit für dieses Projekt in Zukunft aus?

**Luc Schelker:** Wir erarbeiten eine Leistungsvereinbarung, dort drin wird stehen, dass die Vereinbarung z.B. für 10 Jahre gilt. Es wird sicher eine längerfristige Zusammenarbeit angestrebt.

**Roger Walter:** Es ist komisch, dass wir über etwas abstimmen und nachher werden die Bedingungen ausgehandelt.

**Luc Schelker:** Wir haben den Beschluss von der Gemeinde Siblingen, dass sie mit der Gemeinde Beringen zusammenarbeiten wollen.

**Roger Walter:** Was ist, wenn die Lösung von der Gemeinde Beringen teurer ist als vorher beim Ingenieurbüro, dann wechseln sie doch wieder zurück?

**Luc Schelker:** Ich bin überzeugt, dass es funktioniert.

**Gerold Baur:** Wir hatten die gleichen Bedenken, der Bauverwalter ist ja sonst schon am Anschlag. Er muss auch Zeit haben, für einen Bau muss er ja sicher auch 1-2 Mal nach Siblingen fahren. Hat man gut geprüft, ob diese Zusatzaufgaben wirklich erledigt werden können? Mir geht es darum, dass die Aufgaben in der Gemeinde Beringen nicht schlechter erledigt werden.

**Luc Schelker:** Das haben wir gut geprüft. Wir verfügen in Beringen über sehr viel Erfahrungen und wissen, was der Aufwand bedeutet. Mit Janine Walter haben wir eine neue Mitarbeiterin die in diesem Bereich sehr gut ist.

**Hugo Bosshart:** Es wurde gesagt, 95% ist Sachbearbeitung und 5% sind Bauverwalter-Tätigkeiten. Das heisst so viel wie, zu 5% ist er in Siblingen. Ist das richtig?

**Luc Schelker:** Ich meinte, dass 95% von allen Arbeiten die in einem Baubewilligungsverfahren anfallen, auf der Stufe Sachbearbeitung erledigt werden können.

**Hansruedi Schuler:** Ich will nur verhindern, dass ein Rechnungsfehler gemacht wird: Wenn wir jetzt sagen, 5% wird vom Bauverwalter erledigt, dann sind das 5% von den 0,15% Stellenerhöhung.

**Roger Walter:** Was man auch nicht unterschätzen darf, es ist etwas anderes ob ich eine Baubewilligung oder eine Baustellenbegehung oder eine feuerpolizeiliche Besprechung habe. Ein zeitlicher Aufwand bei einem Bau in Siblingen ist immer grösser, als in Beringen. Die Sachen, die vor Ort stattfinden, werden nicht von der Sachbearbeitung gemacht.

Die Zeiten, die man bei den 15-20 Baugesuchen (pro Bau mindestens einmal nach Siblingen) hat, sind nicht zu unterschätzen. Es sind ja bereits schon mehr Aufgaben an die Verwaltung gegangen zur Entlastung vom Gemeinderat. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir von dem Wechsel, der durch die Verwaltungsänderung erfolgt ist, ob das alles durchdacht ist.



**Marcel Holenstein:** Ich wäre der Letzte der im Einwohnerrat sagen würde, dass unsere Gemeindeverwaltung keine Dienste für andere übernehmen soll. Wir sind die grösste Gemeinde im Klettgau. Was mich vorhin etwas gestört hat bei den Ausführungen von Luc ist, dass die Vorlage in Rekordzeit erstellt wurde. Es besteht die Gefahr, dass es nicht nachhaltig ist.

Bei so einem Projekt für die Zukunft, da müssen wir uns Zeit lassen alles sauber zu durchdenken. Ich bin etwas skeptisch bzgl. der grossen Bauten, dass dort viele Kontrollen gemacht werden müssen. Dort frage ich mich, ob wir nicht unserer Bauverwaltung einen Klotz ans Bein hängen? Die Vorlage finde ich gut, nur nicht den Zeitpunkt.

**Luc Schelker:** Ich glaube wir hatten genug Zeit um uns Gedanken zu machen, wie wir das schaffen wollen. Die Anfrage ist bereits im April 2017 gekommen. Ich meine es war sportlich, dass der Gemeinderat im Januar 2018 beschlossen hat, dass man das jetzt auch will. Vorbereitungszeit hatten wir von April 2017 bis Januar 2018. Ausserdem haben wir mit Janine Walter eine neue Mitarbeiterin, die auch Bauabnahmen macht.

**Gerold Baur:** Janine Walter nimmt so oder so gewisse Prozent vom Bauverwalter ab, nur dadurch geht es.

**Roger Walter:** Sind wir schon Verpflichtungen gegenüber Siblings eingegangen?

**Luc Schelker:** Nein.

**Hugo Bosshart:** Ich habe beim Eintreten Ausführungen gemacht, aber habe noch keine Antworten erhalten. Wieso werden explizit die Initialkosten nicht verrechnet und wieso werden die effektiven Kosten überschlagsmässig aufgeführt, wieso geht man nicht von einer realen Basis aus?

**Luc Schelker:** Wir gehen von einer langfristigen Zusammenarbeit aus, es ist eine Mischrechnung, wir gehen von 15 – 20 Baugesuchen aus, es können auch nur 10 sein. Wir wissen nicht, was und ob viel gebaut wird. Es sind alles Annahmen und darum haben wir die Fr. 20'000.- eingesetzt. Dies unabhängig davon, wieviel Geld Siblings dafür bisher ausgegeben hat.

**Roman Schlatter:** Dann hat man die Fr. 20'000.- einfach festgelegt, bevor man wusste was das Ganze bisher gekostet hat? Wieviel hat Siblings bisher bezahlt? Nur aus Nachbarschaftsgründen muss man das auch nicht extrem günstiger machen.

**Hansruedi Schuler:** Es kann nicht Aufgabe der Gemeinde Beringen sein, Fragen der Gemeinde Siblings zu beantworten. Wir kalkulieren unsere Aufwendungen, wie in der Vorlage beschrieben, wo man von der Anzahl Stunden ausgegangen ist, hochgerechnet mit den Baugesuchen. Wir haben eine Vollkostenrechnung gemacht.

**Lisa Elmiger:** Wir erhöhen die Stellenprozentage entsprechend einer vagen Vermutung (Anzahl Baugesuche). Wenn wir Pech haben, dann reichen die Fr. 20'000.- nirgendwo hin. Wir entscheiden etwas ins Blaue, das fast fix ist. Wenn wir jetzt überall ja sagen, auf der Basis, wo niemand bestätigen kann wie es wirklich ist, finde ich heikel. Sonst muss wirklich, wie schon erwähnt, abgemacht werden, dass nach Aufwand verrechnet wird.

**Luc Schelker:** Wir wissen wieviel Zeit wir brauchen für ein Baugesuch, wenn Siblings im Durchschnitt in den letzten zehn Jahren zwischen 15 und 20 Baugesuchen hatte, wird sich diese Zahl kaum verändern.

**Christian Naef:** Eigentlich wollte ich bei dem Traktandum nicht viel sagen, da ich aber die Zahlen weiss, die die bisherigen Aufträge Siblings gekostet hat, nenne ich sie und zwar waren das durchschnittlich Fr. 12'000.- bis Fr. 15'000.- jährlich. Das heisst, mit Fr. 20'000.- ist das kein Problem für

Siblingen. Sie haben die kleinen Baugesuche jeweils immer selber betreut und das ist dann genau die Differenz. Ich bin überzeugt, dass Fr. 20'000.- im Aufwand nicht überschritten werden. Ausserdem gibt es nicht mehr viele Bauplätze in Siblingen und die Bauzone kann nicht einfach vergrössert werden.

### **Abstimmung**

**Der erste Antrag, per 1. April 2018 die operative Abwicklung der Baubewilligungsverfahren der Gemeinde Siblingen durch die Gemeinde Beringen zu übernehmen und die damit verbundene Stellenerhöhung um 0,15 Stellen wird mit 9 : 2 Stimmen angenommen.**

**Der zweite Antrag, diese Leistungen mit einer Pauschale von Fr. 20'000.- jährlich (für 2018 pro rata 9 Monate) der Gemeinde Siblingen in Rechnung zu stellen, wird mit 10 : 1 Stimmen angenommen.**

### **Traktandum 6: Vorlage über den Deckbelag und den Neubau Gehbereich Zelgstrasse West vom 12. Februar 2018**

Christian Naef geht in den Ausstand.

**Astrid Schlatter:** In der Zelgstrasse fehlt schon lange der Deckbelag. Dieser muss dringend eingebaut werden, da ansonsten die Koffierung der Strasse leidet und der ganze Strassenaufbau erneuert werden muss. Bei der Zelgstrasse wurden auch immer wieder erhöhte Geschwindigkeiten der Autofahrer gemessen. Aus diesem Grund wurden an diversen Stellen Pfosten erstellt, welche die Fahrbahn verschmälern. Da das Altersheim an der Zelgstrasse liegt, sind auf dieser Strasse auch immer ältere Menschen mit Rollator etc. unterwegs. Um die Sicherheit dieser Personen zu erhöhen, soll ein Gehbereich gebaut werden. Genaue Details sind unter Punkt 2 und im Plan ersichtlich. Rücksprache wurde auch mit Daniel Gysin genommen, welcher das Projekt begrüsst. Dies ist im Fazit unter Punkt 6 beschrieben.

An der Fraktionssitzung hat mich Roman Schlatter auf einen Fehler im Plan aufmerksam gemacht. Die Rabatte bei der Einfahrt in die Guntmadingerstrasse sei falsch. An der Infrastrukturkommissionssitzung Tiefbau wurde folgendes im Protokoll zum Einlenker festgehalten:

- Die Rabatte beim Einlenker muss überfahrbar sein, sodass auch ein Lastwagen und der Bus abbiegen können und gleichzeitig ein anderes Fahrzeug kreuzen kann.
- Pflästerung anstatt Rabatte

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro würde eine Pflästerung ca. Fr. 8'000.00 kosten. Eine Asphaltierung mit Bodenmarkierung kostet ca. CHF 4'000.-. Beide Varianten generieren Mehrkosten. Diese Mehrkosten von CHF 2'000 - 6'000 können im Kostenvoranschlag unter Unvorherzusehendes abgerechnet werden. Die Gesamtkosten des Projektes müssen bei beiden Varianten nicht geändert werden.

Ich entschuldige mich für diesen Fehler. Da die Kommission eine Pflästerung gewünscht hat, schlage ich dem Rat die Variante Pflästerung vor mit Mehrkosten von CHF 6'000.00. In der Detailberatung bitte ich um das Einverständnis des Rates.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Bruttokredit für den Neubau Gehbereich Zelgstrasse von CHF 243'000.00 auf Konto 620.501.125 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (gemäss Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen Artikel 16 lit. i) zuzustimmen.

## Eintreten

**Roger Walter:** Wir von der SVP sind mit der Vorlage grösstenteils einverstanden. Ein grösserer Wertstropfen für uns ist, dass das Trottoir im hinteren Bereich nicht bis ganz hinter geführt werden kann. Grundsätzlich sind wir für Eintreten, haben aber in der Detailberatung noch Fragen.

**Benni Oettli:** Die Vorlage beinhaltet zwei Punkte, einer ist Einbringen vom Deckbelag und das zweite die Linienführung vom Gehbereich. In der Fraktion SP/GLP ist es unbestritten, dass der Deckbelag demnächst eingezogen werden muss. In Bezug auf die Linienführung ist es auch klar, dass wir der Variante Nord den Vorzug geben. Wir hatten eine kurze Diskussion ob in einer 30er Zone die Fahrbahn genutzt werden kann aber wegen der speziellen Situation mit dem Altersheim finden wir es richtig, dass wir im mittleren Bereich einen separaten Gehweg haben. Die Fraktion SP/GLP ist für Eintreten.

**Hugo Bosshart:** Die vorliegende Vorlage war bei unserer Faktion im Grundsatz unbestritten. Dies nicht zuletzt auch im Wissen darüber, dass die Vorlage von der zuständigen Infrastrukturkommission bereits eingehend diskutiert, die dabei gewünschte Anpassungen vorgenommen worden sind und der grösste „Kostenfaktor“, die Erweiterung des Gehwegbereichs als sinnvoll erachtet worden ist. Nichtsdestotrotz hat gerade der letzte Punkt der Sinnhaftigkeit des Ausbaus des Gehwegbereiches nicht zuletzt wegen den hohen Kosten und der Feststellung, dass in einer Tempo 30 Zone Trottoire eigentlich nicht vorgesehen sind, zu einem angeregten Austausch geführt.

Auch die geplante Trottoir-Überfahrt bei der Kreuzung Guntmadingerstrasse – Zelgstrasse hat aus den bestehenden Erfahrungen von analogen Überfahrten im Dorfzentrum zu Diskussionen geführt. Mit Erstaunen haben wir davon Kenntnis genommen, dass im bestehenden Grundbelag mittlerweile Risse vorhanden sind, die den Einbau des Deckbelages dringend nötig machen. Es stellt sich hier für uns schon die Frage, ob das vorliegende Projekt nicht (viel) zu spät angegangen worden ist? Trotz der leichten „Grautöne“ hat die FDP-EVP Fraktion einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

## Detailberatung

**Fabian Hell:** Das ist also ein Antrag von Dir, Astrid, dass man die Pflasterung einbaut, ohne Veränderung der Kosten, im Wissen, dass es Fr. 6'000.- kostet.

**Astrid Schlatter:** Ja das ist richtig, es wurde so protokolliert in der Infrastrukturkommission Tiefbau. Es wird eine Pflasterung gewünscht und darum beantrage ich die überfahrbare Pflasterung dort, wo jetzt der Grünbereich im Plan drin ist.

**Roman Schlatter:** Wenn ich die Mehrkosten für eine Pflasterung höre, wenn man sowieso den Belag frisch macht, was bringt eine Pflasterung? Bringt es wirklich so viel? Man könnte auch eine Markierung auf den Boden machen? Egal ob man jetzt eine Erhöhung macht, die die darüberfahren wollen fahren darüber. Dann kann man auch die günstige Variante machen, wenn man darüberfährt. So wie es im Plan war, so geht es nicht, da eine Rabatte drin war.

Aus Kostensicht stelle ich den Antrag, dass man nur eine Markierung am Boden anbringt, fertig.

**Fabian Hell:** Wir haben jetzt zwei Anträge, die gegenüberstehen. Es geht um den Grünbereich, ob dieser gepflästert werden soll oder geteert wird und eine Markierung angebracht wird.

**Astrid Schlatter:** Etwas Pro Pflasterung: wie bereits erwähnt, ist die Zelgstrasse zu einer Art „Raserstrecke“ geworden, mit einer Pflasterung wird die Einfahrt in die Zelgstrasse optisch sehr viel enger

und der Autofahrer wird nicht über die Pflasterung fahren. Er fährt langsamer weil er genau in den Trichter einfahren muss. Darum hat auch die Infrastrukturkommission für eine Pflasterung gestimmt.

**Gerold Baur:** Die Autofahrer fahren trotzdem schnell ein, wie man jetzt beim Coop sehen kann.

**Astrid Schlatter:** Es ist nicht ganz das Gleiche, weil beim Coop haben wir eine 90 Grad Kreuzung und hier haben wir eine trichterförmige Einfahrt.

**Gerold Baur:** Der schnellste Weg ist schneiden.

**Hugo Bosshart:** Bei der Wiesenstrasse in die Zelgstrasse hatten wir ja das Problem, dass die Überfahrt zu schmal war und wir sie verbreitern mussten. Ist denn das jetzt gar kein Problem, ist die Überfahrt breit genug?

**Astrid Schlatter:** Die Überfahrt bei der Wiesengasse hat man bewusst so breit gemacht, dass man bequem mit einem Rollator fahren kann. Die Überfahrt jetzt hat die Breite vom jetzigen Trottoir von der Guntmadingerstrasse. Es ist geplant, im Strassenrichtplan, dass das Trottoir längerfristig über den Bahnübergang hinausgeht und man später eine Runde über die Werkstrasse laufen kann.

**Roman Schlatter:** Etwas zu Pro Markierung: wenn die Leute mit ihrem Rollator laufen und sie müssen ausweichen, dann kann es schwierig werden, wenn sie den Rollator über die erhöhte Pflasterung heben müssen. Wenn es markiert ist, ist es einfacher.

**Hugo Bosshart:** Ich finde eine Pflasterung gut, da es eine konsequente Weiterführung vom Bestehenden ist. Ich glaube schon dass dies zu einer Temporeduktion führt.

**Roger Walter:** Die Überfahrt ist bei allen Varianten vorhanden, wenn man das Trottoir macht, dann sowieso. Wir reden nur über den grünen Teil. Ob ich jetzt den unteren Einlenker pflästere und auch noch erhöhe, hat mit dem Trottoir und der Erhöhung nichts zu tun.

**Astrid Schlatter:** Mit einer Pflasterung kann man auch das Parkplatzproblem etwas lösen.

**Roger Walter:** Auf einer Pflasterung darf ich ja auch parkieren.

**Astrid Schlatter:** Auf diese Pflasterung kann man kein Auto stellen, weil sie zu nahe am Einlenker ist.

**Benni Oettli:** Es geht sicher nicht ums Auto parkieren sondern um die Reduktion der Geschwindigkeit und zum Schutz der Leute. Da ist optisch für mich wichtig, dass wenn man die Geschwindigkeit herabsetzen will, eine Pflasterung macht.

### **Abstimmung**

**Wir haben zwei Anträge gegenüberstehen, zum einen den Antrag von Astrid, in diesem soll der grüne Bereich gepflästert werden und zum anderen den Antrag von Roman, in diesem soll der grüne Bereich normal geteert und dann markiert werden.**

**Mit 6 : 5 Stimmen wird der Antrag von Astrid, diese Fläche zu pflästern, angenommen.**

**Hugo Bosshart:** Die Frage nach dem Zeitplan ist noch offen, wann wurde der Belag gemacht und wie so hat man denn so lange gewartet, um den Deckbelag einzubringen?

**Astrid Schlatter:** Wir haben noch sehr viele andere Projekte bevorzugt, wo Wasserleitungen verlegt wurden. In dieser Zeit haben wir gemerkt, wenn wir jetzt nichts machen, geht manches kaputt.

**Marcel Holenstein:** Ich habe eine Bitte, dass man das Trottoir, welches gebaut werden soll, zusammen mit Daniel Gysin mal anschaut. Vorne ist das Problem, dass Rollatoren aber auch Rollstühle gerne „abhauen“ vom Trottoir. Das Trottoir hat ein Gefälle und die laufen weg Richtung Strasse.

**Astrid Schlatter:** Ich nehme das so entgegen und bespreche es mit dem Ingenieurbüro.

### **Schlussabstimmung**

**Die Vorlage über den Deckbelag und den Neubau Gehbereich Zelgstrasse West wird einstimmig mit 11 Stimmen angenommen und der Bruttokredit in Höhe von Fr. 243'000.- unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, bewilligt.**

### **Traktandum 7: Vorlage zur Genehmigung eines Reglementes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Beiträge an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen, Kinderhorten und in der Tagesfamilienbetreuung) der Gemeinde Beringen vom 21. November 2016**

#### **a. Bericht und Antrag der einwohnerrätlichen Kommission vom 15. Januar 2018**

**Trix Delafontaine:** Am 13. Dezember 2016 stellte Eva Neumann dem EWR ihre Vorlage zur Genehmigung eines Reglements über die Familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Beringen vor. In der Eintretensdebatte war man sich einig, dass es ein Reglement über die Familienergänzende Kinderbetreuung in der Gemeinde Beringen geben soll. Beanstandete wurden aber die Punkte;

- Budget/Kostendach
- Zahlungsmodalitäten
- Höhe des Brutto-EK
- Freie Wahl der Betreuungsplätze

Der Einwohnerrat beschloss auf Antrag von Marcel Holenstein die Vorlage an eine einwohnerrätliche Kommission zur Überarbeitung zu überweisen.

Am 17. Januar 2017 trafen sich aus dem Einwohnerrat Sandra Ehrat (SVP), Sibille Tschirky (SP/GLP) und Beatrix Delafontaine (FDP/EVP) ein erstes Mal. Als Beisitzer aus dem Gemeinderat wurde die Kommission von Roger Paillard (Schulreferent) und Corinne Maag (Sozialreferentin) begleitet. Die Kommission war sich einig, dass die Vorlage von Eva Neumann als Grundlage zur Überarbeitung genommen werden soll da sie sich intensiv mit dieser Thematik auseinander gesetzt hat. Auch waren wir als Kommission uns einig, dass die Vorlage im Grundsatz gut ist.

Vor unserer ersten Sitzung habe ich mich mit Sabine Hochuli vom Stadtschulamt Schaffhausen intensiv über diese Thematik unterhalten und viele wertvolle und nützliche Informationen erhalten, die uns einen Einblick in das Vorgehen der Stadt Schaffhausen gab und die wir in das vorliegende Reglement einfließen lassen konnten. Uns war es wichtig, dass „Rad“ nicht neu zu erfinden, auch wollten wir uns an die Gegebenheiten der Stadt Schaffhausen anlehnen und aus deren Erfahrungen profitieren. In den folgenden 10 Sitzungen setzten wir uns insbesondere mit den beanstandeten Punkten auseinander. Dies betraf die

#### - **Wahl der Betreuungsplätze;**

Bis zu Beginn der Schulpflicht steht es den Eltern frei, wo sie ihr Kind betreuen lassen möchten. Es werden kantonale und ausserkantonale Einrichtungen unterstützt. Uns war es aber wichtig, dass ab Beginn der Schulpflicht das Kind zwingend in der Gemeinde betreut werden muss, damit eine Unterstützung beantragt werden kann.

#### - **Tagestarife;**

Die Kommission hat sich lange mit verschiedenen Tarifmodellen auseinandergesetzt, auch weil in der Einwohnerratsdebatte die subventionsberechtigte Obergrenze von CHF 120'000 Brutto-EK pro Jahr als zu hoch beanstandet wurde. In der Diskussion mit der Stadt Schaffhausen hat sich gezeigt, dass eine gesunde soziale Durchmischung sehr wichtig für eine Betreuungseinrichtung ist. Schaffhausen verfügt diesbezüglich über eine langjährige Erfahrung, welche sich sehr gut bewährt hat. Die Kommission war auch der Ansicht, dass ein eigenes Tarifmodell aufzubauen, ohne Erfahrungswerte, ein zu grosses Risiko darstellt. Zudem ist der Unterstützungsbeitrag durch die Gemeinde bei höheren EK sehr gering.

#### - **Zwei Modelle zur Unterstützung/Finanzierung**

Eva Neumann sah in ihrer Vorlage vor, dass der gesamte Verwaltungsaufwand bei der Gemeinde Beringen liegt. Die Kommission hält dieses Vorgehen nicht für optimal, so auch, dass Erziehungsberechtigten die Beiträge erst rückwirkend erhalten sollten, was geringverdienende, unserer Ansicht nach, in schwierige Situationen bringen könnte.

#### - *Die Kommission entschied sich für;*

##### *>Institutionen mit Leistungsvereinbarung und Instituten ohne Leistungsvereinbarung*

Unser Vorschlag ist es, dass die Gemeinde auf der Basis einer Subventionsverordnung mit den Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Beringen individuelle Leistungsaufträge aushandelt, in dem die Anzahl der subventionierten Plätze und der maximale Subventionsbetrag ausgewiesen wird. Unterstützt werden nur Krippen und Tagesplätze, die den kantonalen Richtlinien entsprechen und über eine gültige Betriebsbewilligung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde verfügen oder die Tagesfamilie bei einer Tagesfamilienorganisation wie z.B. das Zweidihei angeschlossen sind. Die Betreuungseinrichtung ist somit die anzusprechende Organisation der Erziehungsberechtigten für alle Fragen im Zusammenhang der Betreuung und der Finanzierung.

Bei Instituten ohne Leistungsvereinbarung klären die Erziehungsberechtigten alles vorher selber bei der Gemeinde Beringen ab. Wenn alle Gegebenheiten eintreffen und die Gemeinde noch über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, können die Erziehungsberechtigten jeweils rückwirkend ihr Unterstützungsbeiträge geltend machen. Diese Variante gilt nur bei Kindern bis zum Vorschulalter, welche ausserhalb der Gemeinde betreut werden.

#### - **Budget Kostendach**

In der Vorlage des Gemeinderates vom 21. November 2016 ging man von einem Betrag von CHF 30'000 aus. Aus Sicht der Kommission war es nun richtig, den Betrag von CHF 70'000 ins Budget aufzunehmen. Dieser Betrag ist als Kostendach zu verstehen. In der Kommission war man sich einig, dass ein Kostendach zwingend notwendig ist, damit die Kosten im Überblick behalten werden können. Die Festlegung des Kostendaches über den Voranschlag erlaubt bei Bedarf relativ kurzfristig und unkompliziert auf Änderungen zu reagieren und sichert den Einbezug des Einwohnerrates.

#### - **Administration**

Wir haben versucht die Abläufe so optimal wie möglich zu gestalten. Die Einführung des Reglements über die familienergänzende Betreuung und die damit einhergehende Subventionierung von Betreuungsplätzen verursacht trotz allem einen Mehraufwand in der Gemeindeverwaltung. Wie

gross dieser sein wird, kann noch nicht gesagt werden. Zuerst müssen Erfahrungen gesammelt werden.

#### **- Zusammenfassung**

Das vorliegende Reglement, lässt individuelle, auf unterschiedliche Familiensituationen abgestimmte Betreuungslösungen zu, ermöglicht ein verbindliches Kostendach und sorgt für eine schlanke Administration.

Jene Punkte, die bei der Vorstellung der Vorlage durch Eva Neumann zu Unstimmigkeiten geführt haben, konnten zur Zufriedenheit aller Kommissionsmitglieder geklärt werden.

#### Mein Dank:

Ich möchte mich bei den Kommissionsmitgliedern Sandra Ehrat und Sibille Tschirky für die geleistete unermüdliche Arbeit herzlich danken. Ebenfalls bedanke ich mich bei Roger Paillard und Corinne Maag die mit Ihren kritisch, konstruktiven Aussagen sich massgeblich an der Erarbeitung des Reglements beteiligt haben. Auch bedanken möchte ich mich bei Frau Sabine Hochuli, Abteilungsleiterin Kinder- und Jugendbetreuung der Stadt Schaffhausen sowie Frau Barbara Ulrich, Geschäftsleitung Kinderheimverein, die uns mit Ihrem Fachwissen und ihren Erfahrungen zu jeder Zeit tatkräftig unterstützt haben.

Die Kommission beantragt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und dem Reglement über die familienergänzende Betreuung zuzustimmen.

**Corinne Maag:** Am 20. November 2017 hat der Gemeinderat das von der Kommission überarbeitete Reglement über die familienergänzende Betreuung beraten. Es ist beschlossen worden, eine Überprüfung durch das Amt für Justiz und Gemeinden (AJG) des Kantons Schaffhausen durchführen zu lassen, um die rechtliche Basis fundiert abzustützen.

Am 28. November 2017 hat das AJG dem Gemeinderat mitgeteilt, dass es nicht möglich sei, eine detaillierte Prüfung des Reglements in Bereichen vorzunehmen, die gänzlich im Zuständigkeitsbereich von den Gemeinden liegen.

Der Gemeinderat hat sich entschlossen, die Elterntarif- und Subventionsverordnung ebenfalls durchzugehen und die Anregungen mit der Kommission zu besprechen, damit der Gemeinderat heute dem Einwohnerrat keine Änderungsanträge mehr stellen muss.

An der Kommissionssitzung vom 15.1. 2018 sind die Änderungsanträge vom Gemeinderat mit der Kommission besprochen worden. Die Kommission hat diese Anpassungen als gut befunden und übernommen.

Nach der Zustimmung des Einwohnerrates wird der Gemeinderat die nächsten Schritte in Angriff nehmen, um das Reglement schnellstmöglich in Kraft setzen zu können.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Mitgliedern der vorberatenden Kommission, für den Einsatz den es zur Überarbeitung des Reglements über die familienergänzende Betreuung und der Elterntarif- und Subventionsverordnung gebraucht hat.

**Der Gemeinderat schliesst sich dem Ergebnis der vorberatenden Kommission an.**

## Eintreten

**Gerold Baur:** Wir haben uns sehr intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Wie im Kommissionsbericht unter Punkt 2 beschrieben, finden wir immer noch, dass die subventionsberechtigte Obergrenze von 120'000.-Fr. viel zu hoch ist. 120'000.-Fr. als Obergrenze erachten wir als nicht sozial!

Wir haben uns auch mit verschiedenen Tarifmodellen auseinander gesetzt, z.B. mit Tarifen der Stadt Winterthur, Neftenbach, Rafz und Bülach.

Bei keiner dieser 4 Gemeinden ist die Obergrenze so hoch! Vergleich 1:1 mit der Stadt Bülach für das erste Kind in einer Kinderkrippe:

Bruttoeinkommen	Beitrag Beringen	Beitrag Bülach
40'000	85	77
70'000	73	43
90'000	60	17
100'000	50	8
110'000	20	0

Aufgrund der Zusammenführung der Betreuung im Vorschulalter und der Tagesschule wird die Obergrenze von den höchsten Bruttoeinkommen ab dem 1.8. 2018 nach unten korrigiert. Wir haben natürlich auch das Gespräch mit der Bevölkerung von Beringen aus allen Altersstufen gesucht und über die Finanzierung der Kinderbetreuung diskutiert. Alle Befragten befanden die Obergrenze von 120'000.-Fr. viel zu hoch.

Es ist einfach nicht sozial gegenüber denen, die den Gürtel einige Jahre enger schnallen und keinerlei Gelder in Anspruch nehmen. Wir werden in der Detaildebatte einen Antrag der Obergrenze von 80'000.-Fr. stellen.

Aus all diesen Gründen ist die SVP-Partei für **NICHT EINTRETEN**.

**Peter Maag:** Zuerst möchte ich der Kommission und allen Beteiligten danken. Vor einem reichlichen Jahr haben wir die Kommission gegründet, weil der Einwohnerrat viel Beanstandungen an der Vorlage hatte. Inzwischen sind die zahlreichen Punkte wie Kostendach, Struktur usw. behoben bzw. verbessert worden. Ich denke, dass wir uns alle einig sind, dass Beringen in der heutigen Zeit Strukturen für eine familienergänzende Betreuung anbieten muss. Darum ist die SP/GLP für Eintreten.

**Trix Delafontaine:** Wir von der EVP/FDP sind für Eintreten.

**Hugo Bosshart:** Ich würde die Vorlage jetzt nicht an Zahlen scheitern lassen, ich finde es gut, dass man so einmal startet und falls die Besserverdienenden über die Massen profitieren, dann kann man immer noch korrigieren. Fände es gut, wenn man das Ganze jetzt so laufen lässt. Für mich war das Wesentliche, das der ganze administrative Aufwand bei der Gemeinde lag und das ist jetzt behoben. Ich finde es zwingend dass man etwas macht in dieser Richtung. Heutzutage sind viele gezwungen, dass beide Elternteile arbeiten gehen müssen.

**Roman Schlatter:** Ich bin da anderer Meinung. Ich finde es gefährlich, es so laufen zu lassen. Es ist genau verkehrt, man kann es lieber tief ansetzen und falls man noch Geld zur Verfügung hat, kann man die Beiträge erhöhen. Nach unten korrigieren ist meiner Meinung nach nicht die richtige Lösung.

**Hugo Bosshart:** Man weiss ja gar nicht ob so viel gut Verdienende ihre Kinder bringen. Wir haben ja unser Limit. Ich sehe keine Bedenken.



**Gerold Baur:** Wir sind nicht gegen diese Vorlage sondern dafür, nur finden wir die Fr. 120'000.- zu hoch.

**Roger Walter:** Es geht nicht um das Ausspielen von verschiedenen Familienmodellen. Jedes Modell hat seine Berechtigung, es soll jeder machen wie er es für richtig hält. Grundsätzlich ja für das Reglement, die Zahlengrenz ist etwas anderes.

Was mich Wunder nimmt, ist die Frage: Wer zuerst anmeldet, erhält Geld von der Gemeinde, bis zum Kostendach. Wenn wir ein Reglement machen und die schlechter Verdienenden begünstigen wollen, wie ist denn dann, wenn die Fr. 70'000.- aufgebraucht sind? Die Schnellen sind die, die zeitig wissen ob sie ihre Kinder zur Betreuung schicken. Wenn dann später jemand kommt mit niedrigerem Einkommen, der wirklich bedürftig ist, was ist dann? Wie wird das gehandhabt? Wer trifft die Entscheidung?

**Trix Delafontaine:** Erstmal etwas zu den Fr. 120'000.- Kostendach. Ich habe vor bald über 10 Jahren den Mittagstisch in Beringen auf die Beine gestellt und da hatte man auch das Gefühl, es kommen nur Doppelverdiener und das geht gar nicht. Es war dann dem nicht so. Es kommen mehrheitlich die, die es wirklich brauchen, denn alle anderen haben andere Möglichkeiten und werden diese auch brauchen. Uns ist es wichtig, dass eine gute Durchmischung der Kinder gibt, es ist leider so, dass bei schlechter verdienenden Familien das soziale Umfeld fehlt und bei besser verdienenden Familien nicht. Von daher wäre eine Durchmischung nur zu begrüßen.

**Roger Walter:** Die Durchmischung im Hort ist mir egal, das ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Es sind private Unternehmungen, die die Kinderbetreuung führen. Die Durchmischung kann auch nicht von der Gemeinde beeinflusst werden, es geht nur darum, wer erhält Geld? Eine Durchmischung können wir über das Geld nicht steuern. Mir ist wichtig, dass die, die es brauchen, finanzielle Unterstützung erhalten.

**Fabian Hell:** Es ist immer noch die Frage offen, wie der Mechanismus funktioniert, wenn das Budget aufgebraucht ist?

**Roger Paillard:** Es gibt Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen. Die Institution regelt, welche Kinder kommen. Es ist richtig, weder der Gemeinderat noch der Einwohnerrat entscheiden, welche Kinder kommen. Die Institutionen vergeben die Plätze je nach ihren Möglichkeiten. Es kommen Kinder und wenn dann alle am gleichen Tag kommen wollen, ist ja auch nicht möglich. Letztendlich entscheidet die Institution, für welche Kinder sie subventionierte Plätze hat. Was heisst das? Es kommt z.B. eine Familie mit dringendem Bedarf und alle Plätze sind vergeben, das Geld ist aufgebraucht. Diese Familie kommt dann auf eine Warteliste. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf so einen Platz, das würde sonst nicht aufgehen. Dann muss man schauen, wie sich das entwickelt. Falls so eine Warteliste endlos lang wird, dann wird man mit der Institution reden müssen. Ausserdem kann man das vor den Einwohnerrat bringen und eine Erhöhung beantragen. Vielleicht ist das Geld bei anderen Institutionen gar nicht aufgebraucht, da kann man im Folgejahr das anders verteilen.

Es ist ein dynamischer Prozess und wir müssen lernen und Erfahrungen sammeln. Ein Punkt ist mir noch wichtig, die Schulpflicht fängt nicht in der Schule an sondern im Kindergarten.

**Roger Walter:** Grundsätzlich gibt es eine freie Wahl vom Hort, bis Vorschule ist es egal wo das Kind hingehet? Es ist egal wo, egal ob Beringen oder Neuhausen. Mir geht es nicht um die Warteliste sondern um die Finanzierung bzw. die Unterstützung von Familien, die einen Hortplatz gefunden haben.

**Roger Paillard:** Da ist Beringen ein Sondermodell, es ist ein Wunsch vom Einwohnerrat gewesen, dass es auch möglich sein soll, ausserhalb von der Gemeinde Kinder betreuen zu lassen. Wenn Eltern ihr Kind in Beringen betreuen lassen, verhandeln sie mit der entsprechenden Institution und zahlen

einen tieferen Preis. Wenn das Kind in eine auswärtige Institution gebracht wird, z.B. Zürich, dann wird mit der Krippe in Zürich alles abgeklärt, dort wird der volle Preis bezahlt und es kann die Gemeinde angefragt werden, ob noch Mittel zur finanziellen Unterstützung vorhanden sind. Wenn ja, wird dies auch rückwirkend unterstützt. Einfacher ist es, das Kind in Beringen betreuen zu lassen.

**Roger Walter:** Wird denn die Leistungsvereinbarung mit einer Institution in Beringen gemacht oder werden alle, die einen Hort anbieten und die Bedingungen erfüllen, eine Leistungsvereinbarung erhalten?

Wenn mehrere die Leistungsvereinbarung erhalten, woher weiss der Hort, wieviel Luft noch bis zum Kostendach ist?

**Roger Paillard:** Man trifft mit jedem Leistungserbringer eine individuelle Leistungsvereinbarung. Z.B. Hort X hat eine Leistungsvereinbarung über 7 Plätze mit max. Fr. 30'000.-. Dann ist Hort X verantwortlich dafür, egal wie viele Kinder er hat, uns am Ende darzulegen, wie viele subventionierte Kinder er hatte, er erhält einfach nicht mehr als Fr. 30'000.-. Mit dem Hort Y macht man z.B. eine Leistungsvereinbarung über Fr. 10'000.-. Falls eine Anpassung nötig wäre, liegt das im Ermessen vom Gemeinderat. Zu Beginn wird man mit einem Leistungserbringer mal eine Leistungsvereinbarung erstellen. Und schauen wie es läuft.

In der Stadt Schaffhausen gibt es z.B. Vereinbarungen mit einem Hort über Fr. 400'000.- und mit einem anderen über Fr. 100'000.- und es funktioniert.

**Roger Walter:** Wie wird denn gewährleistet dass jemand der zwingend den Bedarf für finanzielle Unterstützung hat zur Kinderbetreuung, dass diese Familie auch Unterstützung erhält. Theoretisch kann es also sein, dass die Fr. 70'000.- an Familien verteilt werden, die ein höheres Einkommen haben und wir können das überhaupt nicht beeinflussen?

**Roger Paillard:** Das wäre theoretisch sogar denkbar, wir haben aber die Möglichkeit, weil wir jährlich die Leistungsvereinbarungen aushandeln, zu besprechen, wem sie die subventionierten Plätze vergeben. Was ich noch wichtig finde, es gibt eine Härtefallklausel. Wenn ein Fall auftritt, z.B. ein Sozialfall, dann kann der Gemeinderat auch Kosten sprechen. Das steht auch im Reglement.

**Hugo Bosshart:** Der Grundsatz ist ja eigentlich der, wenn man Kinder hat, sich auch um sie sorgen muss. Wir probieren hier diesen Grundsatz abzusichern, es gibt da Rahmenbedingungen und das ist für mich klar. Es wird immer Ungerechtigkeiten geben. Aber man probiert mit diesem System mal etwas zu beginnen, was die Gesellschaft braucht. Ich finde, es ist ein erster Schritt den man gehen sollte.

**Roger Walter:** Es ist schwierig, wenn es nicht reicht, muss man es hoch setzen. Aber ehe man am Kostendach schraubt, muss man sich überlegen, ist die Verteilung sinnvoll? Es heisst zwar das wird jährlich überprüft aber grundsätzlich ist im Reglement nichts festgehalten, wie die Institutionen die Plätze vergeben müssen. Es ist Sache der Leistungsvereinbarung, die aber noch nicht vorhanden ist.

Ich bin bereit Leistungen zu zahlen, wenn sie an den richtigen Ort gelangen. Was mich stört, ist, dass sämtliches Geld an Familien gehen kann mit Einkommen von fast Fr. 120'000.-. Und beeinflussen kann man es kaum.

**Roger Paillard:** Es ist nicht möglich, das alles Geld an Familien mit Einkommen von fast Fr. 120'000.- geht, da diese nicht so viel erhalten. Mit der Leistungsvereinbarung, das ist Neuland für die Gemeinde Beringen. Die Leistungsvereinbarungen werden wir denen der Stadt Schaffhausen anlehnen, sie machen das seit 15-20 Jahren. Dort funktioniert es und wir schauen dann nach einem Jahr, ob es für Beringen auch passt. Wenn nicht, wird korrigiert. Es ist jetzt ein erster Schritt und der ist mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

**Fabian Hell:** Aufgrund der Zeit, es sind auch noch Reglemente durchzuschauen, stelle ich den Antrag, das Traktandum zu unterbrechen und nächstes Mal an dieser Stelle weiterzumachen. Es gibt uns auch Gelegenheit in der Fraktion nochmal über Fragen zu diskutieren, die jetzt hier aufgetaucht sind.

Ausser es findet jemand dringend nötig dieses Traktandum abschliessend zu behandeln.

**Hugo Bosshart:** Ich bin der Meinung weiter zu schaffen und wegen dem Votum von vorhin, es gab diese Situation schon viele Male im Einwohnerrat, dass man gewünscht hat, nach einem Jahr Stellung zu nehmen, wie eine neue Situation funktioniert.

### **Abstimmung Antrag Fabian Hell über einen Unterbruch der Sitzung**

**Mit 9 : 3 Stimmen wird für einen Unterbruch der Sitzung gestimmt.**

**Fabian Hell:** Somit werden auch die folgenden Traktanden 7 und 8 (Abrechnungen) auf die nächste Sitzung verschoben.

## **Traktandum 8: Verschiedenes**

### **1. Strassenrichtplan**

**Astrid Schlatter:** Der Strassenrichtplan der Gemeinde Beringen ist vom Regierungsrat in Kraftgesetzt worden, dies nach sechs Jahren.

### **2. Beleuchtung Parkplatz Zimmerberg**

**Luc Schelker:** Die Beleuchtung am Parkplatz Zimmerbergturnhalle ist neu gemacht worden.

### **3. Kinderfreundliche Gemeinde**

**Roger Paillard:** Ich habe noch eine Mitteilung zum Thema: „Kinderfreundliche Gemeinde“: Am 4. Juni 2018 findet ein Workshop mit den Kindern und der Schule statt. Dort können Kinder Ideen ausarbeiten, was man machen könnte in der Gemeinde. Von 11-12 Uhr am 4.6. werden diese Ideen dem Gemeinderat präsentiert. Der Einwohnerrat ist dazu auch herzlich eingeladen, vermutlich in der Zimmerberghalle. Wer teilnehmen möchte, bitte einen kurzen Bescheid an mich zum Koordinieren.

### **4. Situation Steuerverwaltung**

**Sibylle Tschirky:** Eine Frage an die Steuerverwaltung: Wie sieht die Situation in der Steuerverwaltung aus, wann rechnet man damit, dass der Pendenzenhaufen von 2016 und früher abgearbeitet ist?

**Roger Paillard:** Wir kennen das Problem, jetzt kann ich keine Antwort darauf geben, ich kläre es ab.

Schluss der Sitzung: 22.11 Uhr

Die Aktuarin

Ute Schaad